





Informationsveranstaltung

der Waldbesitzervereinigung Hemau am 09.12.2022

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NATURVERJÜNGUNG

WEITERENTWICKLUNG

WOFÜR?

Gefördert wird die Weiterentwicklung der natürlichen Verjüngung von Wald zur Schaffung von standortgemäßen und klimatoleranten Mischbeständen

WIE?

Sicherung/Pflege vorhandener NVJ

Die Förderung umfasst **Pflegemaßnahmen**, **Ergänzungspflanzungen** und verjüngungsschonende **Eingriffe** in den beschattenden **Altbestand** im forstfachlich notwendigen Umfang.

- zum Ende der Bindefrist müssen mind. 2000 Pflanzen je ha flächig verteilt + gesichert sein
- mind. 30% Laubholzanteil

Verstreute Verjüngung

Gefördert wird der **Einzelschutz** verstreuter, standortgemäßer Verjüngungsindividuen vor Begleitvegetation und Wildverbiss.

- Errichtung und Unterhalt von Einzelschutz (Gitter oder Hüllen)
- 500 Pflanzen je ha, ca. 3m Abstand

Erhalt von Nebenbaumarten

Gefördert werden Errichtung und Unterhalt von Wildschutzzäunen zur Steigerung der Biodiversität und zum Erhalt der genetischen Variabilität durch Sicherung von Nebenbaumarten.

- max. 0,25 ha
- Zäune dürfen nicht an bestehende Zäune anschließen, anteilige Förderung ist nicht möglich

FÖRDERSÄTZET

Sicherung und Pflege vorhandener NVJ 1200* Euro/ Hektar

Verstreute Verjüngung

4* Euro/ Pflanze

Erhalt von Nebenbaumarten

5* Euro/ Laufmeter Zaun

*Für Maßnahmen im Schutz- oder Bergwald, in einem Natura2000-Gebiet, im Kleinprivatwald und bei Kleinmaßnahmen kann ggf. ein Zuschlag gewährt werden.

Das AELF entscheidet, ob und ab wann (Klein-)Maßnahmen sinnvoll und förderfähig sind.

Weiteres

Bagatellgrenze: 500 Euro je Antrag

Bindefrist: 5 Jahre

Förderausschluss: Bereits geförderte Maßnahmen Naturverjüngung/ Kulturbegründung, Maßnahmen bei denen (Bio-)Kunststoffe im Wald verbleiben, Stockausschläge

Fragen? Unsere Forstreviere helfen!

Revier Hemau: Lisa Büsing, Tel. 0175 7250207

Revier Nittendorf: Christoph Sporer, Tel. 0173 4593848

Revier Kallmünz: Klaus Gansert, Tel. 0175 7250205

Dieses Handout dient einer Informationsveranstaltung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

2022 AELF Regensburg-Schwandorf, Lisa Büsing

VORBEREITUNG

WOFÜR?

Gefördert wird die Vorbereitung der NVJ durch den Erhalt und Pflege alter oder seltener Samenbäume, die Anlage von Wildlingsbeeten, Hähersaat und Bodenverwundung.

WIE?

Erhalt alter Samenbäume / seltener heimischer Baumarten

Förderfähig sind **alte Bäume**, die standortgemäß und klimatolerant sind und die entweder ein Mindestalter von 100 J. aufweisen oder deren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 50 cm liegt.

Förderfähig sind **seltene**, **heimische**, standortgemäße Bäume, die fruktifikationsfähig sind, oder durch Pflegemaßnahmen fruktifikationsfähig werden können.

Fichte, Waldkiefer, Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Roterle, Lärche, Birke, Eberesche, Salweide, Pappeln (ohne Schwarzpappel) sind nicht förderfähig. Welche Baumarten im Einzelfall als selten anzusehen sind, entscheidet die Bewilligungsbehörde.

 Je Hektar Waldfläche sind mindestens acht Bäume erforderlich. Bei weniger Bäumen verringert sich die Förderfläche anteilig.

Anlage von Wildlingsbeeten

Gefördert werden Errichtung und Unterhalt temporärer, kleinflächiger Verjüngungszäune mit dem Ziel des Aufkommens von Wildlingen einer standortangepassten Verjüngung.

- max. 0,25 ha
- Zäune dürfen nicht an bestehende Zäune anschließen, anteilige Förderung ist nicht möglich

Bodenverwundung

Gefördert wird die manuelle oder maschinelle Verwundung des Oberbodens zur Verbesserung des Keimbettes und zur Einleitung der natürlichen Verjüngung. Die Bodenvegetation ist dabei streifenweise, plätzeweise oder kleinflächig abzuziehen und im Wald zu belassen.

Hähersaat

Gefördert werden die Errichtung und der Betrieb von Hähertellern zur natürlichen Verjüngung von Eiche oder Buche, wenn keine entsprechenden Samenbäume vorhanden sind und die Bodenvegetation eine Hähersaat zulässt.

Häherteller bestehen aus einer luft- und wasserdurchlässigen flachen Kiste (z.B. Gemüsekorb, Brotkiste, Gitterkorb, ...), die auf einem etwa 1,30 m hohen Baumstumpf befestigt und für Schwarzwild nicht erreichbar ist.

Abstand von mindestens 300 m zueinander.

Häherteller sind im Oktober und November regelmäßig (etwa alle zwei bis drei Tage) mit etwa 1 kg herkunftsgerechten Eicheln oder Bucheckern zu befüllen. Die Verwendung von Saatgut aus dem eigenen Wald ist zulässig.

Die Mindestmenge je Teller und Jahr beträgt 25 kg Saatgut.

FÖRDERSÄTZE?

Pflege alter Samenbäume >100J / BHD >50 cm

Pflege seltener fruktifikationsfähiger Bäume

300* Euro/ Hektar

Wildlingsbeet <u>5* Euro/ Laufmeter Zaun</u>

Hähersaat 200* Euro/ Stück

Manuelle Bodenverwundung 800* Euro/ Hektar

Maschinelle Bodenverwundung 1000* Euro/ Hektar

*Für Maßnahmen im Schutz- oder Bergwald, in einem Natura2000-Gebiet, im Kleinprivatwald und bei Kleinmaßnahmen kann ggf. ein Zuschlag gewährt werden.

Weiteres

Bagatellgrenze: 500 Euro je Antrag

Bindefrist: 5 Jahre (Samenbäume, Wildlingsbeete)

Förderausschluss: Bereits geförderte Maßnahmen Naturverjüngung/ Kulturbegründung, Maßnahmen bei denen (Bio-)Kunststoffe im Wald verbleiben,

Stockausschläge